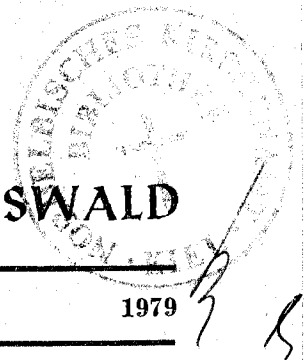


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 11

Greifswald, den 30. November 1979

1979

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>		<b>C. Personalnachrichten</b>	107
Nr. 1) Kirchengesetz für die Erhaltung, die Pflege und den Schutz des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes vom 4. November 1979	105	<b>D. Freie Stellen</b>	107
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze</b>	107	<b>E. Weitere Hinweise</b>	107
		Nr. 2) Theologie Studium	107
		<b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b>	108
		Nr. 3) Probleme und Chancen Alleinstehender	108
		Nr. 4) Seelsorge nach der Scheidung	113

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

#### Nr. 1) Kirchengesetz für die Erhaltung, die Pflege und den Schutz des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes vom 4. November 1979

Evangelisches Konsistorium  
H 11628-22/79

2200 Greifswald, den 30. November 1979

Nächstehend veröffentlichen wir das Kirchengesetz für die Erhaltung, die Pflege und den Schutz des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes vom 4. November 1979, welches von der VI. Landessynode auf ihrer 7. ordentlichen Tagung beschlossen wurde.

Für das Konsistorium  
Krasemann

Kirchengesetz für die Erhaltung, die Pflege und den Schutz des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes vom 4. November 1979

Kirchen und kirchliche Einrichtungen besitzen wertvolles und geschichtlich aufschlußreiches Kunst- und Kulturgut.

Dieses Kunst- und Kulturgut stellt einen bedeutsamen Teil des kirchlichen Eigentums dar. Es dient dem Leben und Auftrag der Kirche. Es ist wichtig für die Ausprägung des kirchlichen Selbstverständnisses und wirkt darüber hinaus auf Grund seines künstlerischen, geistesgeschichtlichen und volkscundlichen Wertes auf die kulturelle Bildung der gesamten Gesellschaft ein. In der Verantwortung den Kirchen und der Gesellschaft gegenüber ist dem kirchlichen Kunst- und Kulturgut im Hinblick auf seine Erhaltung, Pflege und seinen Schutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald hat daher das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

Kirchliches Kunst- und Kulturgut im Sinne dieses Gesetzes ist unbewegliches und bewegliches kirchliches Kunst- und Kulturgut von künstlerischer, kirchengeschichtlicher, kulturhistorischer oder denkmalpflegerischer Bedeutung (Anlage).

#### § 2

- (1) Die Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche Greifswald haben ihr kirchliches Kunst- und Kulturgut zu erhalten, zu pflegen und zu schützen, es zweckentsprechend zu gebrauchen oder für eine andere sachgerechte Nutzung zu sorgen und es nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Die Gemeindekirchenräte tragen die Verantwortung dafür, daß die Kirchengemeinden diese Aufgaben erfüllen. Sie werden dabei unterstützt und beaufsichtigt von den Kreiskirchenräten und dem Konsistorium.

#### § 3

- (1) Instandsetzungen oder Veränderungen des unbeweglichen kirchlichen Kunst- und Kulturgutes bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
- (2) Das gilt insbesondere, wenn bei Instandsetzungen oder Veränderungen die bauliche Grundgestalt, die Raumaufteilung oder die Ausgestaltung betroffen werden.

#### § 4

- (1) Die Erhaltung und Pflege des beweglichen kirchlichen Kunst- und Kulturgutes ist nach den Richtlinien des Konsistoriums vorzunehmen.
- (2) Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sind von Fachleuten durchzuführen und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Konsistorium.
- (3) Für den Schutz des beweglichen kirchlichen Kunst- und Kulturgutes gilt folgendes:
  - a) bei Gebäuden, in denen kirchliches Kunst- und Kulturgut aufbewahrt wird, ist auf eine angemessene Sicherung der Türen und Fenster zu achten.
  - b) Die Besichtigung des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes ist nur unter Aufsicht zulässig.
  - c) Bei besonders wertvollem kirchlichen Kunst- und Kulturgut ist eine ständige Kontrolle vorzunehmen. Von diesem kirchlichen Kunst- und Kulturgut sind Beschreibungen und Fotos anzulegen. Abendmahls- und Taufgeräte sind nach Gebrauch unter sicheren Verschuß zu nehmen.
  - d) Kleinplastiken, gestiftete Erinnerungs- und Gedenkstücke von historischem oder volkscundlichem Wert sind besonders zu sichern.
  - e) Historisches Bibliotheks- und Archivgut ist unter sicherem Verschuß aufzubewahren.

## § 5

Im Falle des Abhandenkommens von kirchlichem Kunst- und Kulturgut ist unverzüglich das Konsistorium und der Superintendent in Kenntnis zu setzen und bei der örtlich zuständigen Volkspolizeidienststelle Anzeige zu erstatten.

## § 6

(1) Beim Konsistorium wird zur Beratung in Angelegenheiten, die das kirchliche Kunst- und Kulturgut betreffen, eine Fachgruppe gebildet.

(2) Die Beratung durch die Fachgruppe erfolgt

- a) in den im Gesetz vorgesehenen Fällen
- b) bei Bedarf

(3) Die Fachgruppe soll Anregungen, die sich auf das kirchliche Kunst- und Kulturgut beziehen, an die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und an die Landeskirche herantragen.

(4) Die Fachgruppe wird von der Kirchenleitung auf die Dauer von sechs Jahren berufen.

(5) Der Fachgruppe gehören zwei Vertreter des Konsistoriums sowie drei weitere Sachverständige an.

## § 7

(1) Kirchengemeinden können ihr kirchliches Kunst- und Kulturgut zur Nutzung überlassen oder es in landeskirchliche Verwahrung geben. Der Beschluß des Gemeindegemeinderates hierüber bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(2) Die Entscheidung über eine etwaige Veräußerung kirchlichen Kunst- und Kulturgutes trifft das Konsistorium nach Beratung durch die Fachgruppe für kirchliches Kunst- und Kulturgut.

## § 8

(1) Wenn Kirchengemeinden für keinen ausreichenden Schutz ihres kirchlichen Kunst- und Kulturgutes sorgen oder es nicht in dem erforderlichen Maße pflegen und erhalten oder es nicht zweckentsprechend und sinnvoll gebrauchen oder es nicht erschließen, ist gemäß § 7 zu verfahren.

(2) Kommt ein Verfahren gemäß § 7 nicht zustande, kann — unbeschadet der Eigentumsverhältnisse — der Besitz an solchem kirchlichen Kunst- und Kulturgut zeitweilig entzogen werden.

## § 9

(1) Die Entscheidung über einen etwaigen Besitzentzug trifft das Konsistorium nach Beratung durch die Fachgruppe für kirchliches Kunst- und Kulturgut und nach Anhörung des Gemeindegemeinderates und des Kreiskirchenrates.

(2) Gegen die Entscheidung des Konsistoriums kann der Gemeindegemeinderat innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde bei der Kirchenleitung einlegen. Diese entscheidet nach Beratung durch die Fachgruppe für kirchliches Kunst- und Kulturgut endgültig.

## § 10

(1) Das Konsistorium kann das entzogene oder in landeskirchliche Verwaltung oder Verwahrung übernommene kirchliche Kunst- und Kulturgut zur Nutzung überlassen.

(2) Wird das entzogene oder in landeskirchliche Verwaltung oder Verwahrung übernommene kirchliche Kunst- und Kulturgut zur Nutzung überlassen, ist der Eigentümer hiervon in Kenntnis zu setzen.

## § 11

(1) Einer Kirchengemeinde, der der Besitz an kirchlichem Kunst- und Kulturgut zeitweilig entzogen worden ist, wird der Besitz auf ihren Antrag wieder übertragen, wenn die Voraussetzungen fortgefallen sind, die den Besitzentzug begründet haben. Ob diese Voraussetzungen fortgefallen sind, stellt das Konsistorium nach Beratung durch die Fachgruppe für kirchliches Kunst- und Kulturgut fest.

(2) Das Konsistorium stellt den Zeitpunkt für die Rückübertragung des zeitweilig entzogenen kirchlichen Kunst- und Kulturgutes fest.

(3) Gegen die Entscheidung des Konsistoriums kann der Gemeindegemeinderat innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde bei der Kirchenleitung einlegen. Diese entscheidet nach Beratung durch die Fachgruppe für kirchliches Kunst- und Kulturgut endgültig.

(4) Notwendige Aufwendungen für die Erhaltung des entzogenen oder in landeskirchliche Verwaltung oder Verwahrung übernommenen kirchlichen Kunst- und Kulturgutes sind im Falle der Rückübertragung vom Eigentümer zu erstatten.

## § 12

Auf andere kirchliche Körperschaften, die Eigentümer kirchlichen Kunst- und Kulturgutes sind, finden die Bestimmungen dieses Kirchengesetzes sinngemäß Anwendung.

## § 13

Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erläßt das Konsistorium.

## § 14

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Züssow, den 4. November 1979

(L. S.) Der Präses der Landessynode  
Affeld

Vorstehendes vom Präses der Landessynode unter dem 4. November 1979 ausgefertigtes Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Greifswald, den 23. November 1979

Die Kirchenleitung  
der Evangelischen Landeskirche Greifswald

(L. S.) Gienke  
Bischof

#### Anlage zu vorstehendem Kirchengesetz

Kirchliches Kunst- und Kulturgut ist:

- a) Unbewegliches kirchliches Kunst- und Kulturgut, wie Gebäude, Gebäudegruppen und Anlagen sowie Gebäudeteile, insbes. Portale, fest eingebundene Bauplastik, Emporen, Logen, Glas-, Wand- und Deckenmalerei, Fußböden.
- b) Bewegliches kirchliches Kunst- und Kulturgut, wie
  - Altäre* (Altaraufsatz — Kanzelaltäre — Triptychen)
  - Kanzeln*
  - Taufen* (auch Taufengel, Taufdeckel, Taufgitter und Gehäuse)
  - Orgeln* (auch Teile — Fragmente)
  - Gestühle* (Chorgestühle, Pfarrgestühle, Ratsgestühle, Zunftgestühle, Beichtgestühl, Gemeindegestühl)
  - Gitter, Schranken und Brüstungen*
  - Lesepulte und Opferstöcke*

*Sakramentshäuser* (auch einzelne Türen)  
*Plastische Einzelbildwerke* (Reliefs, Vollplastiken aus Holz, Stein, Metall wie Kreuzfixe, Triumphkreuzgruppen, Heiligenfiguren, Vesperbilder, Epitaphien usw.)

*Gemälde* (Tafelbilder und Gemälde)

*Möbel* (Sakristeischränke, Truhe, Komoden, Sitzmöbel, Tische usw.)

*Grabdenkmäler* (Tumben, Sarkophage, Grabplatten und -steine, Totenschilder, Grabkreuze, Stelen)

*Glocken* (auch Glockenspiele)

*Leuchter* (Altarleuchter, Standleuchter, Osterleuchter, Wandleuchter, Blaker, Kronleuchter, Hängeleuchter usw.)

*Kirchengerät* (Kelche, Patenen, Monstranzen, Weinkannen, Taufschüsseln, Taufkannen, Schalen, Schüsseln, Oblatendosen, Altarkreuzfixe, Vortragekreuze)

*Textilien* (Altardecken, Antependien, Fahnen usw.)

*Uhren* (Astronomische Uhren, Sanduhren, Sonnenuhren, Turmuhren)

*Wetterfahnen, Turmhähne und Turmknöpfe einschließlich Inhalt*

*Glasmalerei* (auch Einzelstücke und Reste sowie Votivscheiben)

*Votivschiffe*

*Alte Werkzeuge und technische Einrichtungen* (Aufzüge, Löschgeräte, Läuteeinrichtungen, Blasebälge, Modelle u. Gußformen sowie landwirtschaftliche Geräte)

*Sonstiges* (Beschlüge, Wappen, Wappen- und Sargschilder, Waffen, Rüstungsteile, Orden- und Ehrenzeichen, Ofenkacheln, Ofenplatten, Mühl- und Mahlsteine, Klingelbeutel)

*Bibliotheksgut* (Handschriften, Inkunabeln, ältere Druckerzeugnisse u. Manuskripte des 19. u. 20. Jahrhunderts u. Noten, Karten u. Stiche)

*Archivgut* (Urkunden, Akten, Karten, Zeichnungen, Siegel, Siegelabdrucke, Register, Briefe, Amtsbücher)

*Teile und Bruchstücke vorgenannten Kulturgutes*

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

## C. Personalmeldungen

### In den Ruhestand getreten:

Pfarrer Hubertus Koth in Middelhagen, Kirchenkreis Garz/Rg., zum 1. Januar 1980

### Ausgeschieden

aus dem Dienst der Landeskirche Pastor Hans Bartels, bisher in Boldekow, Kirchenkreis Anklam, zum 30. November 1979 wegen Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche;

aus dem Dienst der Landeskirche Pfarrer Irmfried Bernstein, bisher in Eixen, Kirchenkreis Barth, zum 1. November 1979 wegen Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche.

## D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle *Altwigshagen*, Kirchenkreis Ueckermünde, ist durch Emeritierung des Stelleninhabers frei geworden. Die Gemeinde sucht einen neuen Pastor. Zur Pfarrstelle gehören 4 Predigtstellen; geräumiges Pfarrhaus, POS am Ort, EOS in Torgelow.

Bewerbungen sind zu richten an das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36.

Die Pfarrstelle *Eggesin*, Kirchenkreis Ueckermünde, ist durch Tod des Pfarrstelleninhabers frei geworden und sofort wieder zu besetzen.

Eggesin ist Kleinstadt und liegt 8 km vom Oderhaff entfernt. Zur Pfarrstelle gehört ein Außendorf (Kapelle) Pfarrhaus (Zentralheizung) und Kirche in gutem Zustand.

POS am Ort, EOS in Torgelow (8 km), Bahnstation.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Eggesin über das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

Die Pfarrstelle des Kirchspiels *Middelhagen-Göhren/Rügen* ist durch Emeritierung frei und ab sofort wieder zu besetzen. Kirchen in Middelhagen und Göhren. POS Gager (Schulbus), EOS Bergen. Busverbindung nach Bergen mehrmals täglich. Der Bereich ist schwerpunktmäßig Urlaubsgebiet, z. T. auch im Winter.

Dienstsitz des Pfarrstelleninhabers voraussichtlich künftig Göhren. Zu begrüßen wäre, wenn die Ehefrau des künftigen Pfarrstelleninhabers im katechetischen und kirchenmusikalischen Dienst mitarbeitet.

Bewerbungen an den Gemeindegemeinderat über das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstr. 35/36.

Die Pfarrstelle *Schaprode*, Kirchenkreis Bergen/Rügen, ist frei und sofort wieder zu besetzen. Vorübergehend wird von Schaprode aus die Pfarrstelle Trent mit zu versorgen sein. In den Sommermonaten wird kirchliche Arbeit an den Kurgästen erwartet. Dienstwohnung im Pfarrhaus vorhanden. Pfarrgarten. Seeklima.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Schaprode über das Evangelische Konsistorium in 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

Der Pfarrsprengel *Trebenow*, Kirchenkreis Pasewalk, im Süden der Landeskirche Greifswald, sucht eine(n) Pfarrer/Pastorin/Prediger, insgesamt 4 Ortschaften (4 Kirchen).

In jedem Ort sind außer den Kirchen Gemeinderäume. Die Pfarrfrau kann Christenlehre erteilen und Orgeldienst übernehmen.

Pfarrwohnung im Pfarrhaus Trebenow (5 Zimmer, Bad, WC, reichlich Nebengelaß, Garage) vorhanden.

Trebenow hat werktags dreimal täglich Busverbindung nach Strasburg und Prenzlau.

POS in Werbelow (2 km entfernt).

Anfragen sind an Superintendent Otto, 21 Pasewalk, Baustr. 5, zu richten.

Bewerbungen an das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36.

## E. Weitere Hinweise

### Nr. 2) Theologie-Studium

Die Sektion Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald teilt mit, daß für das Studienjahr 1980/81 noch Studienplätze frei sind. Zum Theologiestudium, das sich über fünf Jahre erstreckt und mit der Diplomprüfung abschließt, können sich außer Abiturienten auch Zehnklassenschüler bewerben, die nach dem Abschluß der 10. Klasse mindestens zwei Jahre beruflich tätig gewesen sind oder sich anderweitig weitergebildet haben. Ihre Zulassung zum Studium erfolgt nach einer an der Sektion Theologie abzulegenden Sonderreifeprüfung. Bewerbungen sind noch möglich bis 15. März 1980. Nähere Auskünfte können beim Sekretariat der Sektion Theologie, 2200 Greifswald, Domstr. 11, Eing. IV, angefordert werden.

## F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

### Nr. 3 Probleme und Chancen Alleinstehender

Ich stelle meinem Referat voran eine Reihe von Aussagen alleinstehender, berufstätiger Frauen, die während einer Feriengemeinschaft spontan gemacht wurden bzw. sich in Einzelgesprächen ergaben.

#### Alleinstehende

1. ... müssen mehr leisten als Männer.
2. ... sind immer die Benachteiligten.
3. ... „Eine Frau ohne Mann ist wie ein Garten ohne Zaun.“
4. ... Alleinstehende sind Freiwild.
5. ... Hat eine Alleinstehende schlechte Laune, heißt es: „Sie braucht nur einen Mann ins Bett.“
6. ... Ich werde oft beneidet, dann heißt's: „Du hast es gut, du bist allein, du kannst machen, was du willst“, aber keiner sieht die Einsamkeit.
7. ... müssen Ellenbogen gebrauchen.
8. ... Was soll ich noch auf der Welt? Mich braucht keiner. Ich mache Schluß!
9. ... Wenn meine alten Eltern nicht wären, könnte ich wenigstens reisen.
10. ... Schlimm sind die Abende, die Wochenenden und der Urlaub, wenn man niemand hat.
11. ... Wo sollen wir denn hin? Die Kirche macht viel für Ehepaare und Familien, wir sind eingeladen zum Kreis von „Alten und Alleinstehenden“.
12. ... Verheiratete sagen, wir wären selbst schuld daran, daß wir allein geblieben sind.
13. ... Lieber allein, als noch einmal eine schwierige Ehe durchstehen müssen.
14. ... Brigadeabende sind schwierig – man muß mit Partner kommen.
15. ... Unser Betrieb veranstaltet Wochenendfahrten mit PKW für Eheleute. Ich habe schon versucht, eine Freundin mitzubringen – aber das geht nicht.
16. ... Wir werden nur ausgenutzt (Vertretung von Müttern).
17. ... Bei uns heißt es immer: „Die Sonderschichten können doch die Alleinstehenden übernehmen, die haben doch Zeit!“
18. ... und die Küche machts nicht anders. Wenn sie Helfer braucht, fragt sie zuerst uns – wo sind dann die Ehepaare und Familien?
19. ... Die denken doch, sie tun dir einen Gefallen, wenn sie dich beschäftigen.
20. ... (Rentnerin). Lieber bleibe ich allein, als wieder zu heiraten. So viele in meinem Alter, die wieder heiraten, müssen dann ihre Männer nur noch pflegen.
21. ... 6 Jahre war ich gut genug fürs Bett; jetzt, wo seine Frau die Beziehung entdeckt hat, kann ich gehen ... Er ist nicht ein einziges Mal mehr gekommen, hat mir telefonisch mitgeteilt, daß es aus ist.
22. ... (Sekretärin, 35 Jahre). Ich habe viel erreicht: den Motorroller, die kleine Wohnung, das Abitur im Abendstudium, Reisen in die Karpaten, auf die Krim, mit weißen Schiffen auf dem schwarzen Meer ... Bin ich eigentlich glücklich dabei?

23. ... Ich war zum Abendessen eingeladen. Als ich pünktlich um 19 Uhr erschien, sagte mir die Ehefrau: „Du, es tut uns furchtbar leid, wir haben zu 20 Uhr eine Einladung, die wir nicht absagen konnten. Aber bis wir gehen, kannst du noch bleiben. Du kannst ja dann morgen wieder kommen.“
24. ... Frau A., alleinstehend, lädt erstmalig zum Abendessen und Gespräch die Ehepaare X. und Y. ein. Herr X.: „Will sie uns beweisen, daß sie auch auf hausfraulichem Gebiet etwas kann?“ Frau X.: „Na, da hat sie sich ja mit meinem Mann den richtigen Gesprächspartner ausgesucht.“ Herr Y.: „Vielleicht ist es ganz gut, daß wir hingehen, sie hat ja sonst niemanden.“ Frau Y.: „Da müßten wir sie also auch wieder einladen?“
25. ... (Witwe): Wir haben genug davon, daß man uns in gleichgeschlechtlichen Paaren und Scharen zusammentreibt, wir brauchen den Kontakt und Austausch mit den Männern.
26. ... (positiv). Man kann seine Zeit und sein Geld einteilen, wie man möchte.  
... Man kann mehr unternehmen.  
... Man kann im Schlafzimmer das Licht löschen, wann man will.
27. ... Nach drei Jahren Tränen bin ich jetzt ich selbst und merke, daß ich es nicht mehr war.

(Beispiele 22, 24, 25 einschlägiger Literatur entnommen)

#### 1. Historisch-soziologische Überlegungen

Wer gehört zu dem Personenkreis der Alleinstehenden? Zunächst einmal die, die wir gemeinhin als die „Nichtverheirateten“ bezeichnen. Männer dieser Gruppe bezeichnen sich zumeist als Ledige, Frauen wählen meistens lieber den Begriff „alleinstehend“. Zu diesem Personenkreis sind aber auch die hinzuzurechnen, die verwitwet oder geschieden sind, die, die nun ohne Partner ihr Leben allein gestalten, ihre Aufgaben allein bewältigen müssen, etwa alleinerziehende Mütter oder Väter. Dabei gibt es noch Gradunterschiede des Alleinstandes, je nachdem, ob Verwitwete oder Geschiedene noch Kinder oder Enkel, oder ob Alleinstehende alte Eltern oder einen Elternteil als Bezugsperson haben, mit denen sie zusammen wohnen oder auch nicht. Demgegenüber stehen die, die ohne jegliche Bezugsperson leben. Der Personenkreis, den wir mit alleinstehend bezeichnen, hat also viele Gesichter.

Daß wir uns daran gewöhnt haben, Alleinstehende gemeinhin als Unverheiratete zu bezeichnen und sie dadurch mit einem Negativum belasten, macht deutlich, daß wir noch in einer Gesellschaft leben, in der das Verheiratetsein der erwachsenen Menschen als der einzige gesunde Normalzustand angesehen wird. In den Augen der meisten Menschen bringt die Ehe die Lösung aller geschlechtlichen Probleme der Reifezeit. Mann und Frau scheinen allein in der Ehe die ihnen gemäßige Rollenzuteilung zu finden, Jungen und Mädchen werden noch immer auf ihre vermeintlich natürlichen Rollen in Ehe und Familie hin erzogen und nicht zur Partnerschaft der Geschlechter in allen Positionen ihres Lebens. In den Lebensformen, die der Protestantismus entwickelt hat, nimmt es jedes junge Mädchen als selbstverständlich an, daß es für einen Mann bestimmt ist, und ist darauf bedacht, einen zu bekommen. Für die meisten gilt: ein Leben ohne Mann wird als verfehlt angesehen; sie fühlen sich einsam trotz Freundinnen.

\* Dieses Referat hielt Frau Annemarie Siebert (Jena) auf der 4. Woche für Ehe- und Familienseelsorge.

In einer Gesellschaft, in der jeder unverheiratete Erwachsene oftmals als „sitzengeblieben“ betrachtet oder als zu kurz gekommen bedauert wird (manchmal allerdings auch beneidet wird), in der die unverheiratete Frau selten zur Geselligkeit der Verheirateten hinzugezogen wird, muß das Gefühl bestärkt werden, eigentlich kein vollwertiges Glied der Gesellschaft zu sein. Bei Personen, die zu Minderwärtigkeitsgefühlen neigen, kann schon diese Art der Einschätzung und Behandlung leicht zu dem Gedanken führen, nicht liebenswert zu sein oder irgendwie als Frau nicht in Ordnung zu sein.

Bei manchen Frauen kommt es so Anfang Dreißig zur Furchtschlußpanik. Um zu beweisen, daß sie durchaus in der Lage sind, die Achtung und Beachtung der Männer zu erringen, gehen sie ein Verhältnis ein, das in den meisten Fällen weder zur Ehe noch zum Glück führt:

Die Verhaltensweisen gegenüber Alleinstehenden scheinen den meisten Menschen so selbstverständlich und natürlich zu sein, daß nur wenige darüber nachdenken, ob diese Einstellung eigentlich richtig ist und der Wirklichkeit unserer Tage gerecht wird. Wir haben vielleicht auch vergessen, daß hinter uns ein langer Zeitraum liegt, in dem sowohl die Einstellung zu Ehe und Ehelosigkeit als auch die soziale Lösung des Ledigenproblems ganz anders waren als heute.

Im vorreformatorischen Christentum und auch später unter katholischen Christen galt keineswegs die Ehe als höchster Stand menschlicher Existenz, sondern der bewußte Verzicht auf die Ehe zur höheren Ehre Gottes wurde weitaus höher bewertet. Aber selbst, als durch die Reformatoren die Ehe ihren neuen Wert erhielt, konnte längst nicht jeder nach eigenem Belieben heiraten. Über die väterliche Zustimmung hinaus war die Heiratserlaubnis an herrschaftliche, genossenschaftliche oder zunftmäßige Regelungen gebunden. Das hieß, daß nur derjenige heiraten konnte, der eine Vollstelle innehatte, der also für sich und die Seinen einen ausreichenden Unterhalt garantieren konnte. Es war ganz selbstverständlich, daß eine große Gruppe Erwachsener ledig blieb. Aber die Gruppe der Ledigen war damit nicht heimatlos, sondern mit allerlei Funktionen in der Familie des Elternhauses oder der Herrschaft eingebunden und versorgt, gesichert und geschützt, so unbefriedigend das im Einzelfall auch gewesen sein mag. Witwen in noch heiratsfähigem Alter (die Bäuerin, die Meisterin) waren in der Zeit der Heiratsbeschränkung auf ökonomischen Vollstellen begehrte Heiratspartner für manchen, der sonst nie zur Heirat gekommen wäre (z. B. der Großknecht, der Altgeselle). Für die älteren Verwitweten gab es das Altenteil, sie gehörten weiterhin zur Familie, waren geborgen und versorgt.

Erst die Aufhebung der Heiratsbeschränkung (zu Beginn des 19. Jahrhunderts, voll zur Auswirkung gekommen erst mit der Revolution 1918) hat jedem erwachsenen Glied der Gesellschaft den Weg in die Ehe in rechtlicher Sicht freigestellt. Die Zahl derer, die auch unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen unverheiratet blieben, hat sich damit gegenüber früher zwar stark verringert, ihre Situation aber hat sich in mancher Hinsicht verschlechtert.

Anhand einiger Zahlen soll uns die gegenwärtige Situation in der DDR in bezug auf den Stand der Bevölkerung verdeutlicht werden.

Nach Angaben im Statistischen Jahrbuch 1977 lebten in der DDR Einwohner zwischen 25 und 70 Jahren

<i>insgesamt:</i>	<i>verheiratet:</i>	<i>ledig:</i>
8 796 948	männlich: 2 903 727	männlich: 258 800
m.: 3 969 942	weiblich: 2 821 884	weiblich: 1 680 921
w.: 4 827 006		

<i>verwitwet:</i>	<i>geschieden:</i>
männlich: 64 776	männlich: 163 419
weiblich: 546 720	weiblich: 346 701

5 725 611 (männlich und weiblich) verheirateten Personen im Alter zwischen 25 und 70 Jahren stehen 3 061 337 alleinstehende gegenüber, davon männlich 486 995, weiblich 2 574 342.

Die Stichzahl 25 Jahre wurde gewählt, weil Ledige der Altersgruppe 18–25 Jahre ja noch größere Chancen haben zu heiraten, danach aber, zum mindesten in den Augen der Mädchen, die Aussichten schwinden. Die Gruppe der alten alleinstehenden Personen ab 70 Jahren wurde in diesem Referat ausgeklammert, weil neben den für diese Altersgruppe in gleicher Weise zutreffenden Überlegungen eine Reihe spezifischer gerontologischer Gesichtspunkte hätte berücksichtigt werden müssen, die u. E. ein Sonderreferat erfordern.

Auffällig ist, daß die Zahl der alleinstehenden Frauen bei weitem die der Männer übersteigt. Die Statistik weist auch auf, daß viel mehr verwitwete oder geschiedene Männer sich wieder verheiraten als Frauen. Die Probleme der Alleinstehenden betreffen so in weitaus größerem Maße die Frauen als die Männer. Erfahrungsgemäß erhalten ledige Männer eher und mehr Hilfe als Frauen. Bei der großen Überzahl der alleinstehenden Frauen spielen natürlich die Auswirkungen des Krieges eine erhebliche Rolle.

Nach dem statistischen Überblick könnte schon deutlich werden, daß das Leitbild „Ehe“ als der ausschließlichen Lebensform, in der Männer und Frauen ihr Menschsein vollenden und zweigeschlechtliche Partnerschaft verwirklichen können, an den realen Gegebenheiten vorbeigeht. Es muß einfach ein großes Maß an Verhaltensunsicherheit auslösen, wenn ein so hoher Prozentsatz der heiratsfähigen Glieder unserer Gesellschaft ihren Stand nur als einen Un-wert beschreiben oder empfinden kann: als ein „Noch – nicht“ oder „Un-“ oder „Nicht – mehr – Verheiratetsein“. Das macht auch verständlich, daß viele Alleinstehende sich nicht gern zu ihrem Zivilstand bekennen, zum mindesten viele Frauen nicht; bei freiwilligen Junggesellen mag das anders sein. Vermutlich ist das Maß an Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl bei vielen nicht groß genug. Das mag damit zusammenhängen, daß die unverheiratete, verwitwete oder geschiedene Frau weithin noch nicht die Fähigkeit entwickelt hat, die nichtterotischen, ungeschlechtlichen Beziehungen zum Manne in ihrem persönlichen Leben auszubauen, die sie heute durch Beruf und Tätigkeit im öffentlichen Leben besitzt, und daß manche (viele) Männer sich schwer tun, in der Frau in erster Linie die gleichberechtigte und befähigte Partnerin zu sehen statt die Rivalin oder nur ein geschlechtliches Wesen.

In welchem geringem Maße sich die Öffentlichkeit mit der Situation und den Problemen des Alleinstandes bislang beschäftigt hat, wird daran deutlich, daß es eine Fülle von Literatur zu Fragen um Ehe und Familie gibt, wogegen die paar-knappen Sätze zu Problemen der Ehelosigkeit verschwinden, die Zahl der in Fachzeitschriften abgedruckten Referate sehr gering ist. Daß innerhalb der DDR, sowohl im kirchlichen wie im säkularen Raum, hie und da Alleinstehende zur Selbsthilfe schreiten und durch Gründung von Klubs auf sich

und ihre Probleme aufmerksam machen, empfinde ich als ein erfreuliches Zeichen von Aktivität. Das Dilemma ist, daß die Anzahl der alleinstehenden Frauen die der Männer in diesen Klubs wesentlich übersteigt, die Chance, einen Partner zu finden, wiederum gering ist.

## 2. Einige Ursachen für die Verunsicherung Alleinstehender

a) Daß es zu einer solchen Unterschätzung des Standes der Alleinstehenden hat kommen können, geht vermutlich mit zu Lasten der *Lutherischen Kirche* und ihrer *Theologie* mit ihrer 'Herausstellung des Ehestandes. Die Unverheirateten liegen kaum im Blickfeld der Verkündigung. Kasualien brauchen sie nicht – außer, wenn sie sterben –, in der Predigt finden sie selten ein Wort, das ihre spezielle Situation trifft, in der Fürbitte finden sie sich – außer die Witwen – nicht vor. Es sei denn, sie zählen sich zu den Armen und Angefochtenen, was sicher manchmal zutreffen mag.

b) Die *Gemeinde* war in ihrer Erwachsenenarbeit bislang fast ausschließlich auf Ehepaare, Mütter und Eltern ausgerichtet, hier und da hat man sich um alleinstehende berufstätige Frauen gekümmert. Inzwischen haben sich in manchen Gemeinden erfreulicherweise die Ehepaarkreise zu Gesprächskreisen erweitert und sind so auch offen für Alleinstehende. Das trifft auch für Gemeindefortbildungen zu, wo sie durchgeführt werden können.

In der Beratungsarbeit haben die Gespräche mit Alleinstehenden einen nicht geringen Anteil. Von daher sind auch ihre Probleme stärker ins Blickfeld gerückt und sollen in diesem letzten von vier Teilkursen wenigstens in der Zeit einer Arbeitseinheit zur Sprache kommen. Vielleicht etwas zu wenig angesichts der Tatsache, daß ein Pfarrer es in der Seelsorge gerade mit diesem großen Personenkreis oft zu tun hat.

c) Vielleicht kann die Unterbewertung des Alleinstandes auch noch eine andere Ursache haben. Ich meine die der Überbetonung der körperlichen Seite menschlicher *Sexualität* in heutiger Zeit. Die sexuellen Beziehungen Verheirateter erfahren eine selbstverständliche Anerkennung, die der in eheähnlichen Beziehungen Lebenden eine stillschweigende Duldung. Da in vielen alleinstehenden Frauen das Bewußtsein wach ist, daß ohne geschlechtliche Beziehung zu einem Mann ihrem Leben etwas Wesentliches mangelt, ist es nicht verwunderlich, daß revoltierende Stimmen sich mehren, die ablehnen, überkommene Normen sexueller Verhaltensweisen weiterhin zu akzeptieren. Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung am Arbeitsplatz oder während des Urlaubs geben ja auch der Frau die ständige Chance, einen Menschen zu finden, von dem man sich eine bessere Erfüllung des Lebensglückes erhofft. Da diese Begegnung aber meistens auf Dauer und Ganzheit drängt, kann sie eine Gefährdung für die Ehe des Partners bedeuten, zumal Empfängnisverhütungsmittel die Sache gefahrlos machen.

Die sexuellen Nöte Alleinstehender werden auch in der *Beratung* nur zögernd ausgesprochen, manchmal erfährt man etwas von der Flucht in Masturbation und homosexuelle Kontakte, die aber schuldhaftige Gefühle auslöst. Mancher Alleinstehende mag sich als unharmonisch oder krank vorkommen, wenn ihm im Gefolge von Sigmund Freud deutlich gemacht wird, daß die Nichtbefriedigung des Sexualtriebes als die wichtigste Ursache psychogener Störungen angesehen wird. Ich meine aber, daß nicht vorwiegend die Nichtbefriedigung des Sexualtriebes zu Neurosen bei Alleinstehenden führen muß,

sondern vielmehr Gefühle der Unsicherheit, der Einsamkeit, der Hilflosigkeit und der Angst die Ursache sein können.

Allein die Tatsache, daß ein wegen seiner Unabhängigkeit und Verfügbarkeit, seiner oft besonderen Tüchtigkeit wirtschaftlich so bedeutenden Stand im gesellschaftlichen Alltag keineswegs die entsprechende Achtung erfährt, kann Gefühle der Verunsicherung, ja Verbitterung, des Behaftetseins mit einem Makel in Alleinstehenden hervorrufen. Denken Sie etwa daran, daß bei einer Wohnungsvergabe Alleinstehende meist an dritter, vierter oder gar letzter Stelle stehen, daß das, was ihnen geboten wird, oft unzumutbar ist, oder daß sie bei der Verteilung von Ferienplätzen in den Sommermonaten stets *nach* den Verheirateten rangieren – „sie können ja auf die Krim fahren“ – können sie es? Dagegen wird ihre Zeit und Kraft bei Sonn- und Feiertags- oder Vertretungsdienst oft über Gebühr beansprucht.

Von einer alleinstehenden Frau in höherer Stellung wird weit mehr überdurchschnittliche Leistung erwartet als von dem männlichen Kollegen in der gleichen Stellung; nur auf Grund einer überzeugenden Leistung kann sie sich den Respekt der Männer erwerben. Sie wird in jedem Falle kritischer betrachtet als der männliche Kollege. Das gilt weithin auch für die nicht verheiratete Pastorin.

Es ist eigenartig, daß auch die gesellschaftliche Stellung des Mannes keineswegs von seinem Verheiratet- oder Nichtverheiratetsein beeinflusst wird – es sei denn, er ist ein Kauz oder Sonderling –, während das bei der Frau auffallend häufig ist. Ja, die Gleichberechtigung wird oft nicht einmal bei den Frauen untereinander wirklich gelebt, zwischen verheirateten und unverheirateten, die verheiratete rangiert einfach vor der unverheirateten Frau. (Siehe Beispiel aus dem Betrieb!)

d) Konfliktgeladen sind oft die *Beziehungen zwischen Alleinstehenden und Ehepaaren*. Dem Alleinstehenden erscheinen Ehe und Familie als Hort der Geborgenheit und Sicherheit, der ganz selbstverständlichen persönlichen Beziehungen, von dem allen er sich ausgeschlossen fühlt. Das erzeugt Minderwertigkeitsgefühle, Gefühle des Zukurzgekömmenseins oder auch des Neides. Häufig muß die alleinstehende berufstätige Frau erleben, daß sie von vornherein als Gefahr für die Ehe eines Kollegen betrachtet wird. Ihr begegnet das Mißtrauen der Ehefrau des Mitarbeiters oder des Vorgesetzten, sie erlebt sich als Rivalin gefürchtet – vielleicht sogar mit sexuellen Wünschen. – In einer verödeten Ehe sucht sich ein Partner vielleicht bei einem Alleinstehenden zu holen, was er in der eigenen Ehe nicht bekommt. Der schwarze Peter wird aber dem Alleinstehenden zugespült. Spannungen und Rivalität zwischen Verheirateten und Alleinstehenden entzünden sich oftmals daran, daß der eine hat, was dem anderen fehlt. Die einen genießen unmittelbare menschliche Nähe, Beziehung, Geborgenheit, sind aber durch Rücksichtnahme auf Ehe und Familie gerade in beruflicher Hinsicht – etwa in bezug auf Freizügigkeit und Weiterbildung etc. – gehemmt und in materieller Hinsicht zu bescheidenerem Leben genötigt. Die anderen, die Alleinstehenden, haben ihre große Chance: sie haben die größere Freiheit, wirtschaftliche Unabhängigkeit, größere Möglichkeiten und auch die Notwendigkeit, auf ihr Äußeres Wert zu legen, Beweglichkeit in bezug auf Wahrnehmung von Chancen im Beruf: Weiterbildung, Karriere machen, Gestaltung der Freizeit, Reisen etc. Ob sie deswegen durchweg glücklich sind? Trotz der äußeren Si-

cherung durch die Gesellschaft haben sie in Notsituationen, etwa bei Krankheit, mangelnde unmittelbare Nähe, persönliche Hilfe oder Zuwendung und Ungeborgenheit zu verkraften.

### 3. Rolle und Status im Leben des Alleinstehenden

a) Die besondere Situation oder Position des Alleinstehenden wird noch von einem anderen Blickfeld her deutlich.

Alle Menschen finden sich in ihrem Leben in den verschiedensten Rollen vor. Da ist die Geschlechtsrolle, die Rolle, die einer in der Familie einnimmt, z. B. die Rolle des Erstgeborenen, des Mädchens zwischen zwei Jungen und umgekehrt, die Rolle als mittleres, als jüngstes Kind, die Rolle des Lernenden, später die der Ehefrau oder des Ehemanns, Vater oder Mutter, als Angestellte, als Mitarbeiter, als Chef etc. Jede Rolle ist mehr oder weniger Ansehen und Wertschätzung verknüpft. Wir nennen das den Status, den einer in seiner Rolle hat. Dieser Status kann schwanken, kann hoch sein oder niedriger werden, wenn Erwartungen, die an die Rolle geknüpft sind, nicht erfüllt werden (z. B.: Der einzige Junge, von dem ein besonderes Maß an Intelligenz erwartet wird, funktioniert nicht; das kann zu Statusverlust aus Mangel an Anerkennung führen). Wo jemand schon in der Kindheit, in der Familie, immer das Gefühl gehabt hat, den an ihn gerichteten Erwartungen nicht gerecht zu werden, kann er dieses Gefühl der Unzulänglichkeit auch in spätere Berufsaufgaben mit hineinnehmen. Solche negativen Statuserlebnisse können zu einem Störfaktor werden, die Menschen verunsichern, entmutigen. Status, ein möglichst hoher, nach dem jeder Mensch zurecht strebt, entsteht also dadurch, daß andere Menschen dem Betreffenden eine bestimmte Art von Ansehen, Wertschätzung und Anerkennung entgegenbringen. Um das erleben zu können, bedarf es kontinuierlicher persönlicher Beziehungen, wie sie in Ehe und Familie z. B. gegeben sind.

Dieser Raum der persönlichen Beziehungen ist dem Alleinstehenden, Unverheirateten nicht ohne weiteres gegeben. Ihm fehlt das unmittelbare Gegenüber, das der Verheiratete hat. Dieser kann dann auch einen zeitweise niedrigen Status im Beruf viel besser verkraften, weil er zu Hause einen hohen hat, d. h. anerkannt, wertgeschätzt, bestätigt ist. Außerdem hat die Ehefrau auch heute noch Anteil an dem sozialen gesellschaftlichen Status ihres Mannes, ganz gleich, ob sie selbst berufstätig ist oder nicht. Witwen, mehr noch geschiedene Frauen, erleiden in den meisten Fällen einen enormen gesellschaftlichen Statusverlust allein dadurch, daß sie nicht mehr verheiratet sind. Das macht sie oft bitter, aggressiv, es kann zur Identitätskrise führen: „Wer bin ich ohne Mann?“

Unverheiratete haben also nicht ohne weiteres die Möglichkeit, auszugleichen, da sie im persönlichen Bereich überhaupt keinen oder einen recht niedrigen Status haben; denn die berufliche Schätzung gilt ihrem Werk und Geist, aber eben nicht ihnen selbst, wie das in der Ehe der Fall ist. Der Wunsch, wenigstens an einer Stelle einen möglichst hohen Status zu erlangen, führt zu einer sehr starken Bindung an den Beruf. Aber hinter der rastlosen Hingabe an den Beruf, hinter der übersteigerten Leistung, dem Sich-unentbehrlich-machen und Stets-verfügbar-halten kann der geheime Wunsch nach persönlicher Beziehung, Anerkennung, Wertschätzung und Belobigung durch den Chef, durch

die Kollegen stehen. Die Art und Weise vieler Alleinstehender in, mit und für den Beruf zu leben, macht deutlich, daß hier ein Grundbedürfnis jedes Menschen nach Befriedigung sucht: *das Bedürfnis zu gelten*. Die sachliche Leistung allein schafft noch nicht die Befriedigung, sondern das Lob, die Anerkennung dessen, für den sie gebracht wird. Der berufliche Raum erhält oftmals eine geradezu private Sphäre: siehe Schmuck, Versorgen der Kollegen, Kaffee kochen für den Chef etc. Einige Alleinstehende verschaffen sich den Ausgleich dadurch, daß sie *Lebensgemeinschaften* eingehen, zwei Freundinnen oder Freunde leben miteinander. So ist wenigstens einer da, der mal zuhört, bejaht, bestätigt oder korrigiert, Probleme mit bedenkt und dadurch hilft, schwierige Situationen, auch Enttäuschungen im Beruf, besser durchzustehen und zu verkraften.

Einige erhoffen sich durch ein *eigenes oder angenommenes Kind* die Lösung mancher Probleme. Dadurch wird zwar persönliche Hingabe ermöglicht, Freude erfahren, aber die von vornherein vaterlose Situation bringt auch neue Probleme.

Seine besonderen Schwierigkeiten kann das *Zusammenleben* einer alleinstehenden Tochter mit den *alten Eltern* oder einem *Elternteil* mit sich bringen. Es ist für sie sehr schwer, aus der Rollenfunktion Eltern-Kind herauszukommen, wenn Eltern sie nicht freigeben, vielmehr sogar noch über jeden Schritt der Dreißig- bis Vierzigjährigen Rechenschaft verlangen. Sie können noch bei der Tochter Gewissenskonflikte heraufbeschwören, wenn diese versucht, einen eigenständigen Wohnraum und selbständige Kontakte zu Gleichaltrigen aufzunehmen, überhaupt eigene freie Zeit zu verlangen. Wenn sie das aber nicht tut, sich nicht aus den kindlichen Bindungen löst, die Fixierung auf die *eine* Rolle nicht durchbricht und neue Kontakte eingeht, werden große *Unsicherheiten* und *Ängste* im *Kontaktbereich* entstehen, wenn sie sich eines Tages allein findet.

Jeder Mensch muß die Fähigkeit erlangen, im Laufe seines Lebens von einer Rolle in eine andere hinüberzuwechseln und jede möglichst gut zu übernehmen, auch eine schwierige gut durchzustehen. Dazu ist es nötig, immer neue Kontakte aufzunehmen, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und die neue Rolle als Freund, als Partner, als Mitarbeiter etc. möglichst gut auszufüllen. Der Alleinstehende, der nicht in einer Lebensgemeinschaft lebt, muß sich mit eigener Energie und Initiative seine Kontaktpersonen für den persönlichen Bereich suchen. Er kann sie aber auch aussuchen, er kann selbst bestimmen, wann, wie häufig, wie intensiv solche Kontakte geschehen. Das ist seine Chance, aber auch seine Gefahr, denn er kommt dabei leicht in die Versuchung, schwierigen Kontakten einfach auszuweichen. Er lebt ja nicht in einer unerbittlichen Rolle wie der, der in der Ehe lebt. Kein Partner fordert ihn und den persönlichen Kontakt, auch evtl. mit den lästigen oder unfreundlichen Freunden des Partners. Schließlich kann er sich ja einem schwierigen Mitarbeiter, einem unleidlichen Chef durch Kündigung entziehen. Ohne Initiative und Entscheidung zu intensiver Kontaktaufnahme, wo sie sich ihm bietet, kommt der Alleinstehende nicht dazu, ein Gegenüber zu finden, mit dem er auch einmal die eigene Situation und die damit verbundenen Gefühle unbefangen zur Sprache bringen kann. Wenn dem Alleinstehenden diese unbefangene Kontaktaufnahme gelingt, könnte das durchaus auch entkrampfend wirken und auf die Beziehungen zu Verheirateten, zu Ehepaaren.

Die Suche nach Kontakt entspricht dem *Grundbedürfnis* eines jeden Menschen, *zu haben, zu besitzen*, gesättigt zu sein, nicht nur im materiellen, sondern genauso im seelischen Bereich. Es gibt Menschen, die in diesem Grundbedürfnis schon in der Kindheit eine über das zu verkraftende Maß große Frustration erlitten haben. Sie werden sich auch im Erwachsenenleben immer als zu kurz gekommen vorkommen. Sie werden „fütterneidisch“ sein oder unersättlich oder so tun, als bräuchten sie überhaupt nichts, und in eine Opferhaltung hineingeraten. Diese Art Menschen gibt es unter Verheirateten genauso wie unter Alleinstehenden. Auch in der Ehe kann es durch solche Verhaltensweisen zu Konflikten kommen. Aber mir scheint der Alleinstehende schon bei einem geringen Maß an Frustration verunsichert und in Schwierigkeiten zu geraten mit seiner Umwelt, weil ihm eben der Austausch mit dem Partner fehlt. Je weniger er fähig ist, zu nehmen, was er braucht, umso mehr wird er in Gefahr sein, passiv zu bleiben und einsam zu werden. Er wird nicht wagen, von sich aus Kontakte anzubieten – etwa andere, auch Ehepaare, zu sich in eine wohnliche Atmosphäre einzuladen –, er wird sie vielleicht geschehen lassen, aber ohne selbst aktiv zu werden. Er wird nicht wagen zu „stören“, einfach unbefangen hinzugehen zu einem anderen Menschen, schon gar nicht zu verheirateten, wenn ihm danach ums Herz ist.

Dieses Verhalten mag noch durch die Einstellung mancher Verheirateter gefördert werden. Der Alleinstehende hat vielleicht den Eindruck, daß man ihn nur rhetorisch so nebenbei nach seinem Ergehen fragt, vielleicht aus dem geheimen Unbehagen heraus, dem, was da auf ihn an Problemen zukommen mag, nicht standhalten zu können. Mancher Alleinstehende, der keine Kontaktwünsche auszusprechen vermag, kann nach außen hin so erscheinen, als würde er mit allem allein fertig, als brauche er niemanden. Oder er benutzt in seiner Scheinsicherheit als Mittel zur Kontaktfindung eine unerhörte Hilfsbereitschaft, drängt Geschenke geradezu auf. Er entwickelt eine große Geschäftigkeit, opfert sich auf in dem „Für-andere-dasein“, in der unausgesprochenen vagen Hoffnung, daß die anderen irgendwann auch einmal merken, daß er ja doch auch etwas braucht. Hinter der großen Verschwendung an Kraft, Zeit und Geld verbirgt sich oftmals die geheime Anklage: „Und wo bleibe ich?“ Aus solchen Verdrängungen der eigenen Bedürfnisse nach Kontakt und Zuwendung erwachsen dann Bitterkeit und Resignation, oft Wunderlichkeit. Es können sich Aggressionen ansammeln, die nach außen kein Objekt finden und sich in Depressionen äußern. Zuweilen kann es auch zu unkontrollierten Gefühlsausbrüchen kommen, oder der *Erwartungsdruck* erzeugt die Angst, die unfähig macht, überhaupt an die Welt heranzugehen. Die *Neurose* ist da.

Jeder Mensch braucht Kontakt, aber braucht er den ganzen Menschen? Solcher Totalerwartung kann auch der Partner in einer Ehe nicht entsprechen, er ist überfordert und wird sich dem totalen Besitzergreifen entziehen. So kann auch niemand dem diffusen Aufschrei eines Alleinstehenden entsprechen: „Ich brauche einen Menschen!“ (Der für mich da ist, dem ich mich anvertrauen kann.) Er wird das Gefühl haben, daß er an einen Unersättlichen geraten wird. Dieser Beschlagnahme, diesem totalen Gebrauchtwerten kann er sich nicht ausliefern. Aber ganz gewiß wird ein Nachbar, ein Freund, ein Kollege, ein Ehepaar bereit sein, Teilgemeinschaft zu gewähren. Konkret geäußerte Wünsche

werden ein Echo finden. Es muß nur deutlich werden, wozu, zu welchem konkreten Zweck, zur Klärung welcher Probleme der Alleinstehende den anderen Menschen braucht.

4. Die große *Gruppe* der Nicht-mehr-Verheirateten, der *Verwitweten* oder *Geschiedenen* wird von den meisten hier in bezug auf Unverheiratete ausgesprochenen Problemen in gleicher oder ähnlicher Weise mit betroffen sein, insbesondere, wenn sie noch zu den aktiv Berufstätigen gehören oder wieder werden. In *einer* Hinsicht haben sie es vielleicht leichter, insofern die eheliche Erfahrung der Geschlechtsgemeinschaft für sie kein geheimnisvolles Neuland mehr ist. Für manche von ihnen, ich denke an die große Zahl der verwitweten oder geschiedenen Frauen, die nicht wieder heiraten, mögen gerade auf diesem Gebiet wieder Erschwernisse und geheime Nöte liegen.

Die Minderung der sozialen Identität, die weitgehend durch die Teilhabe an Stellung, Titel und Beruf des Mannes entsteht, trifft die Witwe mit dem Tod des Mannes sicher schwer, mehr noch aber der Verlust der Anerkennung als Frau durch einen Mann. Das trifft für die geschiedene Frau in gleicher Weise zu. Ganz allgemein ist es schwer und wird nur langsam möglich, Alleinstand als auch eine Lebensmöglichkeit anzunehmen, wertzuachten und schöpferisch zu gestalten, weil bislang das Lebensmodell „Ehe“ als einzig mögliche Form des Lebens und partnerschaftlicher Begegnung von Männern und Frauen gesehen wurde. Ein in seiner Trauer erstarrter Verwitweter hat es ebenso schwer wie einer durch Enttäuschung oder gar Haß an den geschiedenen Partner Gebundener, allmählich neue Kräfte für ein neues Lebensmodell zu finden.

Eventuell vorhandene Kinder der Nicht-mehr-Verheirateten können ihre Lage zugleich erleichtern und erschweren. Das bisher erlebte Familienmodell ist dem anderen, ein Alleinstehender mit Kindern, gewichen. Diese neue Situation will bewußt gestaltet werden.

Durch die Kinder ist eine lohnende Aufgabe, ist Nähe und persönliche Beziehung gegeben, aber es wird auch nötig sein, daß der Erwachsene sich nicht in Abhängigkeit begibt oder die Kinder in Abhängigkeit hält, statt sie Schritt für Schritt in die Freiheit und Selbständigkeit des Erwachsenenens zu entlassen, oder sie gar zu falschen Liebespartnern macht. Er muß sich einen freien Raum zur eigenen Gestaltung lassen, ihn, je erwachsener die Kinder werden, durch neue Aufgaben, Horizonterweiterung, sinnvoll füllen und ausweiten und ebenso den Kindern den Raum und die Eigenständigkeit zugestehen, so daß es zu einem netten partnerschaftlichen Miteinander kommen kann, gleich, ob die Kinder noch zu Hause sind oder bereits eine eigene Familie haben.

Für verwitwete oder geschiedene Frauen ist ein Leben in persönlichen Beziehungen zu Frauen *und* Männern sehr wichtig. Die Kontakte mit Männern sollten nicht abbrechen, das Gespräch bleibt ganz notwendig. Als bedrückend aber wird erfahren, daß Ehepaare, die befreundet waren, sich zurückziehen, wo sie gerade am nötigsten als Gesprächspartner wären. Woran mag das wohl liegen?

5. *Hilfen durch Bewußtseinswandel in Gesellschaft und Gemeinde*

Aller notwendigen Eigeninitiative der Alleinstehenden, auch der Hilfe, die ein Berater leisten kann, müßte



ein verändertes Bewußtsein in der Gesellschaft, wie auch in der Gemeinde, der Kirche, entgegenkommen. Eine Erziehung zur Partnerschaft, zum Zusammenleben und -arbeiten in allen Lebensbereichen mit Verzicht auf eine starre Rollenfestlegung von Mann und Frau wäre die Voraussetzung dafür, daß das überlieferte Leitbild einer ausschließlichen Erfüllung des Menschseins von Mann und Frau in der Ehe überwunden wird. Dann brauchten Unverheiratete ihren Stand nicht mehr von vornherein als Unwert zu empfinden. Sie könnten dann vielmehr darin eine größere Möglichkeit der Rollenfindung auf den verschiedensten Gebieten – beruflichen, gesellschaftlichen, kulturellen oder kirchlichen – sehen. Sie könnten ihr Dasein als Freisein für andere erleben, ohne durch Ehe und Familie gebunden zu sein. Für die Verwitweten und Geschiedenen gilt das gleichermaßen, wenn die Kinder aus dem Haus sind und kein Partner mehr Ansprüche stellt. Beruf und Freizeit, Familie und Gesellschaft, auch Gruppen in der Gemeinde könnten dadurch bereichert werden, daß die einzelnen Bereiche nicht mehr einseitig männlich oder weiblich fixiert werden. Sicher wird solches Zusammenleben nicht problemlos sein, die einzelnen müßten daran wachsen und reifen. Spezielle Probleme des Sexualverhaltens Unverheirateter im engeren Sinne werden damit gewiß nicht aus der Welt geschafft. Aber vielleicht wird es nicht mehr die entscheidende und brennende Frage des unverheirateten Menschen sein, wie er mit seiner Sexualität fertig wird. Es könnte auch deutlich werden, daß Sexualität viele andere Möglichkeiten des Ausdrucks hat.

Die Gemeinde hat m. E. eine große Verantwortung und die Aufgabe, mitzuarbeiten an der Lösung der aufgezeigten Probleme.

(Aus: ABl. Thüringen 1979)

#### Nr. 4) Seelsorge nach der Scheidung

Im Jahr 1976 wurden laut Statistischem Jahrbuch (1978) 144 590 Ehen geschlossen und 44 803 Ehen geschieden. Auf nicht ganz vier geschlossene Ehen kommt eine Scheidung. Im gleichen Jahr haben 26 398 geschiedene Männer und 24 093 geschiedene Frauen wieder geheiratet. Sie kamen aus einer geschiedenen Ehe und versuchten einen Neuanfang, sie brachten sicher einen Teil der Probleme aus der ersten Ehe mit. Ein Teil der Geschiedenen heiratete nicht wieder und vergrößerte die Zahl der Alleinlebenden mit ihrer speziellen Problematik. Allein diese Zahlen verdeutlichen etwas die Notwendigkeit, uns um diese Problematik zu kümmern. Im folgenden Fall soll der Frage nachgegangen werden, worauf seelsorgerliches Bemühen um Geschiedene – als ein Teilgebiet der Eheseelsorge – besonders zu achten hat.

Die evangelische Ethik hat diese Problematik nur wenig im Blick, auch wenn zunehmend ihr Gewicht zugegeben wurde. Die Stellung zur Scheidung wird unterschieden von der Stellung zu den von einer Scheidung Betroffenen. Auch wenn die Scheidung abgelehnt wird, wird gesagt, daß man sich um die Betroffenen kümmern müsse. Es ist aber kaum möglich, diese Probleme von einander zu trennen.

#### ZUR BEURTEILUNG DER SCHEIDUNG

##### Altes Testament

Wichtigste Aussage zur Scheidung im Alten Testament ist wohl Dt. 24,1–4. Hier wird die Scheidung als eine

geübte Praxis vorausgesetzt. Der Scheidebrief, der ausgestellt werden muß, dient dem Schutz der Frau, die nur in Ausnahmefällen eine Scheidung beantragen kann, und ohne Scheidebrief der Willkür des Mannes voll ausgeliefert wäre. Erst bei Maleachi (Mal. 2,15f) finden sich Aussagen gegen die gebräuchliche Ehescheidung.

##### Neues Testament

Die neutestamentlichen Schriften lehnen – bei allen Unterschieden – die Scheidung ab, man kann die Ehe nicht scheiden, sondern nur brechen, kennen aber doch Ausnahmesituationen (Mt. 5,32; 1. Kor. 7,15) oder warnen vor einer Verurteilung von Menschen, die in der Ehe gescheitert sind (Joh. 8,10). Ich möchte es bei diesen wenigen Aussagen bewenden lassen und verweise auf die entsprechende exegetische Literatur.

##### Evangelische Kirche

Wenn auch in der evangelischen Kirche die katholische Sakramentsauffassung nicht übernommen wurde, so gilt doch die Ehe als unauflöslich. Das wirkt hin bis in die Ordnungen der verschiedenen Kirchen, ich verweise auf die Lebensordnung der VELKD von 1955. Dort heißt es in VII,7: „Die Ehe ist nach Gottes Willen unauflöslich. Jede Zertrennung oder Scheidung einer Ehe verletzt Gottes Ordnung.“ Demgegenüber steht nun die Tatsache, daß nicht nur einzelne Ehen geschieden werden, Ehescheidung also eine Ausnahme ist, sondern daß jede dritte bis vierte Ehe geschieden wird. Ehescheidung ist also faktisch vorhanden und wird stillschweigend akzeptiert.

Dazu ein Zitat aus der Denkschrift zur Frage der Sexualität aus dem Jahr 1971: „Eine Ehe kann so weit zerstört werden, daß keine Aussicht auf eine Wiederherstellung ehemäßiger Beziehungen besteht. Die Rechtsgemeinschaft bietet in solchen Fällen die Möglichkeit, daß die Ehe auf Antrag eines oder beider Ehegatten geschieden werden kann. Voraussetzung für eine Ehescheidung ist aber die tatsächliche Zerstörung der Ehe.“ In diese Entwicklung werden Christen aller Konfessionen, auch die Mitarbeiter der evangelischen Kirche, hineingezogen. In diesem Zusammenhang stellen Studentenpfarrer in der DDR Fragen an die Praxis der Kirche: „Es ist problematisch, wenn in der Kirche die Ehescheidung (wie auch der Ehebruch) im Gegensatz zu allen anderen Gebotsverletzungen besonders kriminalisiert wird, wenn auch nur innerkirchlich (KPS: Ehescheidungsfälle bei Pfarrern vor Disziplinarausschuß). Darin zeigt sich ein außerordentlich fragwürdige Fixierung der Moral auf Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit dem 6. Gebot stehen.“

#### DIE SITUATION DER SEELSORGE

Bei einer solchen Einstellung wundert es nicht, wenn die Seelsorge an Geschiedenen bisher stark vernachlässigt wurde. Es gibt zu diesem Thema kaum Literatur, wenn auch die Notwendigkeit der Seelsorge an den Betroffenen in Büchern wie „Handbuch der praktischen Theologie“ oder in „Aufschlüsse“ gesehen wird. In die pfarramtliche Praxis kommen wenig Menschen, um Hilfe vor, während oder nach der Scheidung zu holen. Ob hier nicht solche Sätze, wie sie in der Lebensordnung der VELKD vorkommen, noch auf die Haltung des Seelsorgers und der Gemeindemitglieder nachwirken? Wir lesen dort: „Die Kirche muß auch in diesem Falle (nämlich der Scheidung) dem biblischen Zeugnis

von der Unauflöslichkeit der Ehe Rechnung tragen. Das seelsorgerliche Bemühen wird darauf gehen, den Geschiedenen zur Rückkehr in ihre Ehe oder zum Verzicht auf eine neue Ehe zu helfen. Die kirchliche Trauung kann darum Geschiedenen in der Regel nicht gewährt werden.“

Seelsorge aber kann es nicht um jeden Preis um Aufrechterhaltung einer Institution – und sei es der Ehe – gehen, sondern ihr muß es um den Menschen gehen, in diesem Fall um den Menschen, der in und mit der Ehe nicht zurechtkommt. Es muß darum gehen, mit dem Menschen einen Weg zu suchen, den er gehen kann.

#### NOTWENDIGKEIT DER SEELSORGE NACH DER SCHEIDUNG

Ehescheidung ist in jedem Fall mit Schuld verbunden. Es gibt keine Scheidung ohne Schuld. Jeder Partner hat seinen Anteil daran; der eine mehr, der andere weniger; bei dem einen ist der Anteil offenkundig, bei dem anderen nicht; der eine genießt das Mitgefühl der \* Wir veröffentlichen die gekürzte Fassung eines Referates, das Pfarrer Heinrich Behr (Erfurt) während des Seminars für Ehe- und Familienseelsorge im September 1978 in Neudietendorf hielt.

Umwelt, der andere wird abgelehnt; die Handlungsweise des einen wird akzeptiert, die des anderen verurteilt. Schuld kann verschieden gelagert sein, ist aber bei beiden vorhanden. Oft kann es nach Werfels Buchtitel gehen: „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuld.“

Schuld aber bindet an die Vergangenheit, Schuld lähmt und läßt keinen Neuanfang zu. Die Scheidung selber löst nicht die vorhandenen Probleme, sie verschafft vielleicht vorübergehende Erleichterung, aber keine innere Freiheit. Auch dort, wo sie Befreiung von einem unerträglichen Partner oder einer unerträglichen Bindung bedeutet, müssen die damit zusammenhängenden Probleme bearbeitet werden. Die Gedanken kreisen immer wieder um das Geschehene. Oft verhindern die äußeren Umstände eine äußere Trennung der Geschiedenen, sie bleiben in der gleichen Wohnung; manchmal aber können sie sich auch nicht voneinander lösen. In manchen Fällen versuchen die Geschiedenen sogar, eine neue Beziehung zueinander aufzubauen, und laufen Gefahr, wieder in die alten Fehler zu verfallen. Nach einer Scheidung aber ist ein Neuanfang unbedingt nötig; ja, die Chance dazu sollte gesucht und gesehen werden, wobei ein Neuanfang mit dem früheren Partner nicht auszuschießen, wenn auch nicht die Regel ist. Dieser Neuanfang aber ist nur dann möglich, wenn die Probleme aufgearbeitet werden. Seelsorger wie Berater haben hier keine richterliche, sondern eine helfende Funktion. Sie können weder gutheißen noch verdammen. Sie müssen die Fakten anerkennen und bei der gegenwärtigen Situation des Rat- und Hilfesuchenden einsetzen.

#### EINIGE ASPEKTE DER SEELSORGE NACH DER SCHEIDUNG

(Bei den aufgezeigten Vorgängen handelt es sich nicht um solche, die nacheinander ablaufen, sondern die parallel verlaufen und gleichzeitig gesehen und beachtet werden wollen)

##### *Trauerarbeit*

Scheidung wird sehr verschieden erlebt von Freud und Feier mit erheblichem Alkoholgenuß bis hin zu Schmerz,

Verzweiflung und Nervenzusammenbruch. Scheidung bedeutet aber in jedem Fall Trennung, Abschied, Verlust. Für viele ist das verbunden mit Trauer. Wo Scheidung so wahrgenommen wird, muß zur Verarbeitung „Trauerarbeit“ einsetzen. Vieles von dem, was wir über Seelsorge an Trauernden wissen, gilt auch für die Seelsorge an Geschiedenen. Hier wie dort lassen sich bestimmte Stadien der Trauer feststellen: Wut, Verzweiflung, allmähliche Beruhigung, neue Hoffnung. In den Phasen von Wut und Verzweiflung ist es wichtig, daß der Seelsorger bereit ist zum Hören und nur zum Hören. Der Betroffene muß eine Möglichkeit haben, seine Gefühle mitzuteilen, ohne daß ihm widersprochen oder ihm guter Rat erteilt wird. Er muß in seiner Gefühlswelt akzeptiert werden. Der Zuhörer darf auch dann nicht die Geduld verlieren, wenn es zu vielen Wiederholungen kommt. Diese sind in diesem Stadium zur Verarbeitung wichtig. Erst in der Phase der Beruhigung wird es dem Betroffenen gelingen, klarer über die Vergangenheit und Gegenwart nachzudenken. Hier muß gemeinsam über die Realitäten nachgedacht werden. Eine Ablösung vom früheren Partner muß erfolgen und ein Ja zur gegenwärtigen Situation muß gefunden werden. Erst dann kann in einem nächsten Stadium die Zukunft klarer ins Auge gefaßt werden. Es können neue Pläne geschmiedet werden, der Betroffene kann sich unbefangener seinen Aufgaben zuwenden. Erst in dieser Phase sollte ernsthaft über die Möglichkeit einer neuen Bindung nachgedacht werden. Vorher wäre eine Wiederverheiratung gefährlich. Sie könnte leicht eine Flucht vor den anstehenden Problemen sein, die früheren Fehler werden mitgeschleppt und der neue Partner könnte als Ersatzobjekt für den verlorenen angesehen werden.

„Erst wenn genügend getrauert ist, können wir uns Neuem zuwenden, ohne daß es eine Flucht vor etwas wäre, daß uns eines Tages doch einholte, eine Flucht vor dem Schmerz.“

##### *Schuldfrage*

Wenn auch oben festgestellt wurde, daß jede Scheidung mit Schuld verbunden ist, so ist es problematisch, im Zusammenhang mit Ehescheidungsproblemen von Schuld zu sprechen. Es muß erst ein bestimmtes Stadium des Gesprächs erreicht sein, eine tragfähige Beziehung zwischen Seelsorger und Betroffenen muß hergestellt sein. Dabei ist es für den Seelsorger wichtig, von Anfang an auf alle Signale zu achten, in denen vom Betroffenen die Schuldfrage angesprochen wird. Dann, aber erst dann wird darüber gesprochen werden müssen.

Es ist gut, daß das sogenannte Schuldprinzip vor Gericht fallen gelassen wurde und heute von Zerrüttung der Ehe gesprochen wird. Wer ist denn schuld daran, daß die Ehe auseinander ging? Immer der andere? (er mußte seinen Willen durchsetzen, alles mußte immer nach seiner Pfeife tanzen) oder ich? (ich bin sowieso immer an allem schuld) oder die Eltern? (sie haben durch ihr Vorbild und Erziehung den Partner zu einem ganz bestimmten Verhalten erzogen, sie haben ihn vielleicht so verwöhnt, daß die Ansprüche einfach zu hoch waren).

Es ist wichtig, im Gespräch mit Geschiedenen herauszuarbeiten, wo etwas in der Ehe falsch lief und was falsch lief, damit der Ratsuchende aus dem Wust der Vorwürfe, der Selbstvorwürfe oder dem unbestimmten Gefühl des eigenen Versagens herausfindet.

Klarheit ist besser als Verschwommenheit der Gefühle, auch wenn dabei der Anteil an eigenen Fehlern und eigenem Verschulden sich herausstellt.

#### *Die Lösung vom Partner*

Eine vollzogene Scheidung ist auch vom Seelsorger als solche anzuerkennen. Es kann im seelsorgerlichen Gespräch nicht darum gehen, den früheren Zustand wiederherstellen zu wollen. Der Geschiedene ist frei. Diese Tatsache ist als Tatsache zu sehen und anzuerkennen. Seelsorge sollte nun Beistand leisten auf dem Weg in eine echte Freiheit. Der Betroffene muß sich selber vom früheren Partner lösen und muß den früheren Partner freigegeben.

Zur Lösung gehört z. B. die Befreiung von Emotionen gegenüber dem früheren Partner, denn auch Haß kann aneinander binden – nicht nur die Liebe. Das bedeutet auch, daß die Schuld nicht nur beim anderen gesucht werden darf.

Der frühere Partner ist freizugeben, er sollte nicht immer wieder bedrängt werden, unter moralischen oder anderen Druck gesetzt werden. Z. B. sollte man ihm keine Geschenke mehr machen, Hilfen und Zuwendungen nur bei klaren gegenseitigen Absprachen und Vereinbarungen geben, seine Entscheidungen anerkennen usw.

Die Ehescheidung ermöglicht, in Freiheit neue Entschlüsse zu fassen. Denkbar ist auch eine neue Ehe mit dem früheren Partner, aber ohne Aufarbeitung der ersten Ehe und ihrer Probleme besteht die Gefahr, wieder in die alten Fehler und Konstellationen hineinzugeraten. Solche neuen Entschlüsse aber brauchen Zeit und sollten nicht übereilt getroffen werden.

#### *Klärung der Situation*

Eine wichtige Hilfe für die Geschiedenen kann sein, mit ihm über seine jetzige Situation so zu sprechen, daß er sie klar erkennt, z. B. mit ihm über die gerichtlichen Abmachungen sprechen und ihm helfen, sie zu akzeptieren, oder mit ihm über seine finanzielle Situation sprechen; ihn darauf ansprechen, welche Wege er sieht, um eine neue eigenständige Existenz aufzubauen, nicht in Abhängigkeit vom früheren Partner zu bleiben oder neu zu geraten.

Es können dabei auch berufliche Probleme zur Sprache kommen oder die Frage nach der Wohnung, vor allem dann, wenn beide Teile noch eine zeitlang in der gleichen Wohnung bleiben.

Auch das Verhältnis zu den früheren Freunden und Bekannten, zu den Verwandten, z. B. den Schwiegereltern, bedarf Überlegungen.

#### *Wie ist es mit den Kindern?*

Sind Kinder vorhanden, dann ist die Auswirkung der Scheidung auf sie zu bedenken. Sie sind oft die am stärksten Betroffenen. Schon durch die der Scheidung vorangegangene Zerrüttung der Ehe der Eltern hatten sie zu leiden, dann durch die Scheidung selbst (bis dahin bestand oft doch noch ein Funken Hoffnung, daß alles einmal wieder besser werden könnte). Die Trennung von einem Elternteil ist oft nur schwer zu verwinden, und daß Geschwister auseinandergerissen werden, ist ein Akt der Grausamkeit an ihnen.

Im Gespräch ist nun nach Möglichkeiten zu suchen, wie die schlimmsten Auswirkungen auf die Kinder verhindert werden können.

Auch die Gefahr ist zu sehen, daß im Kind oft der Ersatz für den verlorenen Partner gesucht wird. „Wenn ich schon den Ehepartner verloren habe, will ich nicht auch noch die Kinder verlieren...“ Es geht dabei oft nicht um das Wohl des Kindes, sondern nur um den Erwachsenen. Im Wunsch, die Kinder nicht zu verlieren, versteckt sich oft ein verständlicher, aber auch für beide Teile gefährlicher Egoismus. Das Kind wird zu sehr an den Erwachsenen gebunden, und der Erwachsene klammert sich an das Kind.

#### *Neue Wege*

Die Zukunft wird davon mitbestimmt, wie die Vergangenheit aufgearbeitet wird. Je weniger diese verarbeitet ist, je mehr Probleme noch anstehen, umso belasteter ist die Zukunft. Hier taucht vor allem die Frage nach einer zweiten Ehe auf. Im allgemeinen hat der Seelsorger erst damit zu tun, wenn eine Trauung verlangt und im Gespräch die vorausgehende Scheidung erwähnt wird.

Wie die anstehenden Probleme aufgearbeitet werden, wird sich dann auch auf alle anderen Bereiche auswirken (Beruf, Familie, Freunde usw.).

#### *Exkurs: Trauung Geschiedener*

Die Kirche schließt keine Ehen, sie wendet sich in der Trauung an verheiratete Glieder der Gemeinde. In der Trauung wird den Eheleuten das Evangelium verkündigt, in der Trauung bekennen sie, daß sie ihre Ehe vor Gott führen wollen „bis der Tod euch scheidet“, in der Trauung geschieht die Fürbitte der Gemeinde und der Zuspruch des Segens. Die Frage bei der Trauung Geschiedener steht nun: Welches dieser Elemente können wir mit gutem Gewissen Gemeindegliedern vorenthalten, die darum bitten? Haben nicht Eheleute, die einen zweiten Versuch wagen, nachdem die erste Ehe gescheitert ist, erst recht alle diese Elemente nötig? Kann z. B. der Segen verweigert werden? Oder kann ein Pfarrer dem geschiedenen Partner mit Mißtrauen entgentreten nach dem Motto: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht... und das Bekenntnis nicht erwarten?

Kirchliche Trauung ist nicht der Ort für Kirchengleichzeit. Wenn in der Lebensordnung der VELKD von 1955 gesagt wird: „durch den Vollzug der Trauung (Geschiedener) darf jedoch die Glaubwürdigkeit der Verkündigung nicht Schaden nehmen...“, dann wäre zu fragen, ob durch Verweigerung der Trauung nicht auch Seelsorge verweigert wird und Evangelium erst recht Schaden nimmt. Natürlich wird es im Traugespräch um die Klärung der Motive gehen müssen, aber das unterscheidet ja nicht von der Trauung bei der ersten Eheschließung. Eine Verweigerung der Trauung wird wie bei der Trauung anläßlich der ersten Eheschließung nur erfolgen können, wenn die Trauung nicht ernst genommen oder mißbraucht werden soll. Entscheidend wird sein, ob die Verkündigung des Evangeliums gewünscht oder abgelehnt wird. Das Traugespräch kann Möglichkeiten bieten, Probleme der Ersterhe deutlich zu machen und eine seelsorgerliche Begleitung anzubieten in Form (einer Reihe) von Gesprächen zur Aufarbeitung der Probleme, um damit den Neuanfang zu stützen, Mut und Hoffnung für die neue Ehe zu machen.

## Literaturhinweis

Heinrich Baltensweiler: Die Ehe im Neuen Testament, Stuttgart 1967; Dietrich Stollberg: Nach der Trennung, München 1974;

Yorik Spiegel: Der Prozeß des Trauerns, München/Mainz 1973;

„Aufschlüsse“ — ein Glaubensbuch, Berlin 1977; Handbuch der Praktischen Theologie, Bd. II/III, Berlin 1974/78;

„Ehescheidung“ im Evangelischen Kirchenlexikon, Bd. 1, Göttingen 1961

(Aus: ABl. Thüringen 1979)